

STADT MAHLBERG		Beschlussvorlage
Anlage: - Luftbild Friedhof Mahlberg (Anlage 1) - Übersichtsplan Gräber Friedhof Mahlberg (Anlage 2) - Vergabevermerk über die Wertung der Angebote und Vergabevorschlag (Anlage 3)		- öffentlich -
Amt:	Bearbeiter:	Datum:
Bautechnisches Amt	Frau Moser	23.11.17
Beratungsfolge:	TOP: 08	Sitzungstermin:
Gemeinderat		04.12.2017

Anlegung bzw. Umgestaltung einer Friedhofsfläche für Doppeltieferlegung hier: Auftragserteilung

Beschlussvorschlag:

- a.) Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur „Anlegung bzw. Umgestaltung einer Friedhofsfläche für Doppeltieferlegung“ an die Firma Höfler, Mahlberg zum Angebotspreis von brutto 8.919,17 €.
- b.) Die außerplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt durch den Haushaltsausgaberest aus der Errichtung der 5. Urnenwandanlage.

Beratungsergebnis						
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof Mahlberg gibt es aktuell im Grabfeld 46E, **nur noch 2 Einzelwahlgräber** mit der Möglichkeit zur Tieferlegung.

Laut den vorliegenden Genehmigungen des Landratsamtes Ortenaukreis vom 16.12.1977 und 02.10.1997 sind Tieferlegungen nicht im gesamten Friedhofsgelände erlaubt. Dies betrifft jedoch nicht den Bereich des alten Friedhofes innerhalb der Mauern. Derzeit wird vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt geprüft, ob Tieferlegungen mit entsprechenden Auflagen (Belüftung der Gräber) auf dem gesamten Friedhof möglich sind.

Bis ein Ergebnis (Genehmigung) vorliegt, und um wieder ausreichend Grabtieferlegungen ermöglichen zu können ist es erforderlich, das Grabfeld 36D (siehe Anlage 2) neu anzulegen. Eine Genehmigung zur Tieferlegung ist hier nicht erforderlich, da sich das benannte Grabfeld im alten Friedhofsteil befindet. Außerdem ist das die letzte eingeschotterte/ eingekieste Fläche.

Nachdem das Bautechnische Amt der Stadt Mahlberg das LV für diese Maßnahme (Neuanlegung der Flächen) erstellt hat, erfolgte die beschränkte Ausschreibung „Neuanlage Grabfeld auf dem Friedhof Mahlberg“ im November 2017.

Insgesamt 4 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert; insgesamt haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Inhalt der Ausschreibung war auch, dass die zeitliche Abwicklung noch im Jahr 2017 erfolgt, da derzeit nur noch 2 Grabstellen für die Doppeltieferbelegung zur Verfügung stehen.

Die Submission erfolgte am 22.11.2017.

Die Wertung der Angebote erfolgte durch das Bautechnische Amt der Stadt Mahlberg.

Nach Wertung und Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, die Firma Michael Höfler, Garten- und Landschaftsbau, Kreuzweg 13, 77972 Mahlberg mit der Ausführung der Baumaßnahme „Neuanlage Grabfeld auf dem Friedhof Mahlberg“ zu beauftragen, da diese noch in dem Jahr die Arbeiten ausführen kann. Ein Zuwarten bis März 2018, so wie es die Firma Gass anbietet, wäre zu riskant.

Auf Grund der Dringlichkeit (nur noch 2 Einzelwahlgräber) und des Ausschreibungstextes, wird deshalb vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Höfler zu vergeben. Grund dafür ist, dass wie vorgenannt, der eigentlich auf Platz 1 liegende Bieter (Preisdifferenz von 2.832,08 €) erst frühestens im Februar 2018 mit den Arbeiten beginnen kann.

Auf den der Beschlussvorlage beigefügten Vergabevorschlag (Anlage 3) wird verwiesen.

Die Brutto-Vergabesumme (reine Baukosten) beläuft sich auf 8.919,17 €. Hinzuzurechnen wäre die Fällung des im betreffenden Grabfeld gewachsene Chamaecyparis, auch Scheinzypresse genannt, welche durch die Verkehrssicherheitsüberprüfung vom 10.10.2017 durch das Sachverständigenbüro Dr. Thomas Herdt, Offenburg, als „statisch langfristig durch steile Mehrfachzwiesel problematisch (Bruchgefahr)“ bewertet wurde. Seine Fällung wird empfohlen.

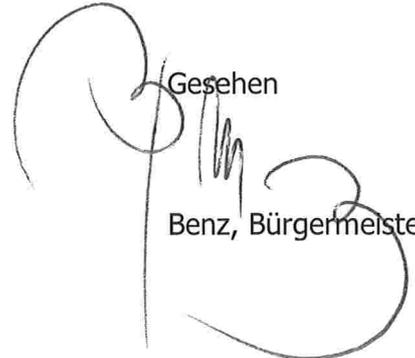
Mit den Arbeiten soll umgehend nach Auftragserteilung begonnen werden, so dass diese voraussichtlich, je nach den Witterungsverhältnissen, bis Ende Dezember 2017 abgeschlossen werden können.

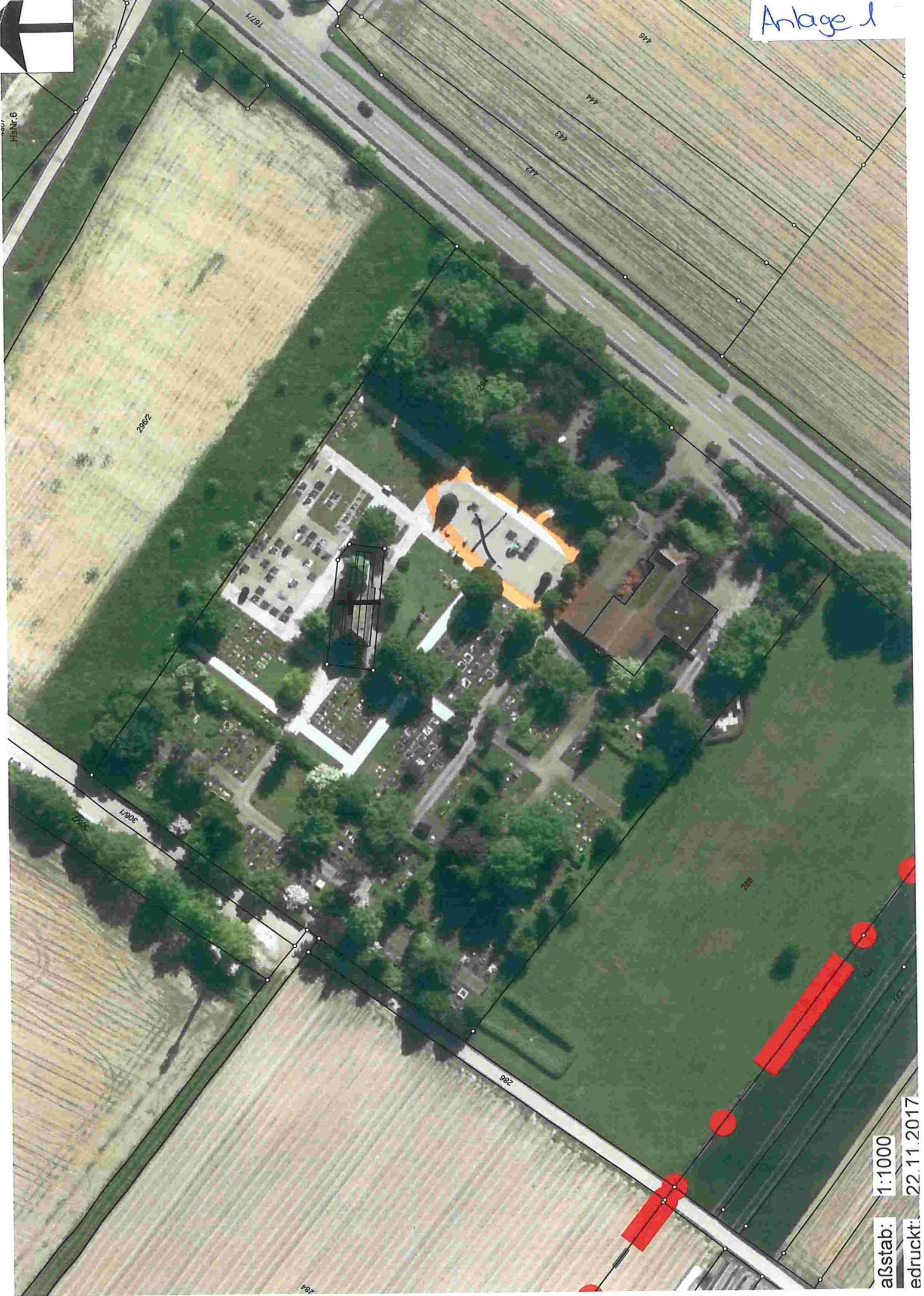
Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2017 keine Finanzmittel bereitgestellt. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt. Die außerplanmäßigen Ausgaben können gedeckt werden durch den Haushaltsausgaberest aus der Errichtung der 5. Urnenwandanlage im Jahr 2016 in Höhe von 15.154,60 €.

Gefertigt


Katrin Moser

Gesehen


Benz, Bürgermeister



HsNr. 6

2092

1271

446

444

437

427

3081

3082

288

286

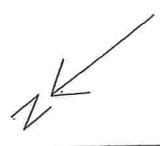
284

Maßstab: 1:1000

gedruckt: 22.11.2017

Stadt Mahlberg-Friedhof

167/1 K 5345 Kirchstraße



- = Pflaster
- = Kies
- = Mauer
- = Rasen
- = Wasserstelle

Staatl. Vermessungsamt Offenburg
 Maßstab 1 : 500
 Dezember 2000

306/2

306/1

Weg 295

Weg

Weg 286

Weg

A

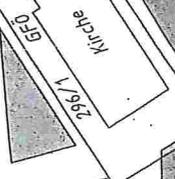
Parkplatz

37E

36D



Grünplatz



Friedhof

5D

294

Fh

4E

2U

3E

1U

38M

29E

48E

23E

24D

25E

26D

15D

14D

11D

22D

21D

20D

19D

18D

16D

13E

12D

10D

6E

32D

33K

31D

34

49E (Kl)

35D

28E (Kl)

41D

27P

9D

8D

7D

6E

39MD

40ME

44

43

45E

46

47E

48E

Friedhof

Bieter: Michael Höfler
Kreuzweg 13
77972 Mahlberg

Nettoangebotssumme	7.495,10 EUR
Nachlass in %	%
Nachlass in Euro	0,00 EUR
neue Nettoangebotssumme	7.495,10 EUR
MWSt. <u>19</u> %	1.424,07 EUR
Bruttoangebotssumme	8.919,17 EUR

Mittelbereitstellung

- Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit _____ (KG) gedeckt.
- Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden: